

Informationen zur Betreuungsvereinbarung

Voraussetzung für die Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand an einer Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist die schriftliche Vereinbarung über die Betreuung der Promotion. Durch eine Betreuungsvereinbarung soll das Verhältnis zwischen Promovierenden und Betreuerinnen/Betreuern inhaltlich und zeitlich für beide Seiten transparent gestaltet werden. Betreuen kann eine Promotion:

- eine Professorin bzw. ein Professor,
- eine Privatdozentin bzw. ein Privatdozent
- eine Nachwuchsgruppenleiterin bzw. ein Nachwuchsgruppenleiter, wenn in einem externen Begutachtungsverfahren die wissenschaftliche Befähigung festgestellt wurde.

Einer Ihrer Betreuerinnen/Betreuer muss Mitglied der Fakultät der FSU sein, an der Sie promovieren wollen. Ausnahmen sind nach Zustimmung durch den Fakultätsrat möglich.

Was muss eine Betreuungsvereinbarung mindestens enthalten?

- den Namen der Doktorandin bzw. des Doktoranden
- den Arbeitstitel der Dissertation oder das Promotionsthema
- den Namen der Betreuerinnen / der Betreuer, mindestens jedoch einer Betreuerin / eines Betreuers
- die Zusage der Betreuerinnen / der Betreuer, sich regelmäßig von der Doktorandin / dem Doktoranden über den Fortgang der Promotion berichten zu lassen
- die Zusage der Doktorandin / des Doktoranden, dass sie/er den Betreuerinnen / den Betreuern regelmäßig über den Fortgang der Promotion berichtet
- die nach derzeitiger Planung beabsichtigte Art der Dissertation (publikationsbasiert / Monografie)
- falls zutreffend: Angaben zur Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)
- die Angabe, ob die Teilnahme an einem strukturierten Promotionsprogramm (z.B. Graduiertenkolleg, Graduiertenschule) erfolgt
- wenn Sie ein Beschäftigungsverhältnis an der FSU haben oder haben werden: einen Arbeits- und Zeitplan, der den zeitlichen Rahmen des Promotionsvorhabens skizziert

Was sollte eine Betreuungsvereinbarung zusätzlich enthalten?

- weitere Informationen zur geplanten Dissertation, wie z.B. die Abfassung in einer anderen Sprache als Deutsch
- den detaillierten Arbeits- und Zeitplan der Promotion
- weitere Rechte und Pflichten des Promovierenden, z.B. die Einbindung in die universitäre Lehre oder die Teilnahme an Veranstaltungen und Qualifizierungsangeboten
- weitere Rechte und Pflichten der Betreuerinnen / der Betreuer
- Regelungen zu den Arbeitsbedingungen (Arbeitsplatz, Internetzugang, Laborzugang, sonstige Ressourcen)

Diese Mustervereinbarung ist ein Gestaltungsvorschlag. Sie können in Abstimmung mit Ihren Betreuerinnen bzw. Ihren Betreuern die Vereinbarung an Ihre spezifischen Umstände anpassen und weitere Punkte aufnehmen, sowie optionale Punkte löschen. Die Mindestvoraussetzungen für eine Betreuungsvereinbarung sind in den Promotionsordnungen der Fakultäten festgelegt.